

**CONET Technologie AG,  
Frankfurt am Main**

**Konzernanhang  
für das Rumpfgeschäftsjahr 2007**

**1. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

Die CONET Technologie AG, Frankfurt am Main, ist nach den Vorschriften des § 293 Abs. 1 Nr. 1 HGB von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Gleichwohl hat sie aufgrund einzelvertraglicher Verpflichtung mit der Deutschen Börse AG einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen zum 31. März 2007 aufgestellt.

Die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften der §§ 294 ff. HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Der Konzernanhang wurde nach den Vorschriften der §§ 313 f. HGB aufgestellt.

Die Angabe von Vorjahreswerten gem. § 298 Abs. 1 HGB i.V.m § 265 Abs. 2 HGB kann unterbleiben, da die CONET Technologie AG erstmalig zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

**2. Konsolidierungsgrundsätze**

**2.1 Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss der CONET Technologie AG, Frankfurt am Main, wurden folgende Unternehmen einbezogen bzw. nicht einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
CONET Solutions GmbH	Hennef	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Informationssysteme GmbH	Neubrandenburg	78,00	Vollkonsolidierung
Arge CONET / PwC GbR	Hennef	30,00	nicht einbezogen

Das Gemeinschaftsunternehmen Arge CONET / PwC GbR wurde gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns durch die Nichteinbeziehung nicht wesentlich beeinflusst wird.

## 2.2 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gem. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung auf den 1. Januar 2007.

Die der Muttergesellschaft gehörenden Anteile werden mit dem Eigenkapital der **CONET Solutions GmbH** (Tochterunternehmen) auf Basis der Wertansätze der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss verrechnet. Erstmaliger Einbeziehungszeitpunkt war gemäß § 301 Abs. 2 HGB der 1. Januar 2007. Bei dem passiven Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von € 1.388.995,50 handelt es sich in Höhe von € 1.004.373,80 um Gewinne, die während der Konzernzugehörigkeit, aber vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung entstanden sind. Diese werden innerhalb des Konzerngewinnvortrags erfasst. Der darüber hinaus verbleibende Unterschiedsbetrag („lucky buy“) von € 384.621,70 resultierend aus der Differenz von Anschaffungskosten der Beteiligung (€ 1.800.000,00) und dem anteiligen Eigenkapital (€ 2.184.621,70) zu Buchwerten des Tochterunternehmens im Anschaffungszeitpunkt wird unter den Rücklagen innerhalb eines gesonderter Postens („Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“) des Konzerneigenkapitals ausgewiesen.

Die der Muttergesellschaft zuzurechnenden Anteile an der **CONET Informationssysteme GmbH** (Enkelunternehmen, 78 % des Stammkapitals gehalten über die CONET Solutions GmbH) werden mit dem auf sie entfallenden anteiligen Eigenkapital auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss, dem 1. Januar 2007, verrechnet.

Ein resultierender passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von € 218.155,41 beinhaltet Gewinne (€ 164.384,54), die während der Konzernzugehörigkeit, aber vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung entstanden sind; diese werden innerhalb des Konzerngewinnvortrags erfasst. Ein darüber hinaus verbleibender passiver Unterschiedsbetrag („lucky buy“) in Höhe von € 43.770,88 resultierend aus der Differenz von Anschaffungskosten der Beteiligung (€ 10.000,00) und dem anteiligen Eigenkapital (€ 53.770,88) zu Buchwerten des Enkelunternehmens im Anschaffungszeitpunkt wird unter den Rücklagen des Konzerneigenkapitals innerhalb des Postens „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Die Unterschiedsbeträge zum 01.01.2007 aus der Kapitalkonsolidierung wurden wie folgt behandelt:

	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	davon ausgewiesen unter Konzern-Gewinnvortrag	davon ausgewiesen als „passiver Unterschiedsbetrag“
CONET Solutions GmbH	1.388.995,50	1.004.373,80	384.621,70
CONET Informationssysteme GmbH	218.155,42	164.384,54	43.770,88
Gesamt	1.607.150,92	1.168.758,34	428.392,58

Zum Erstkonsolidierungsstichtag besteht ein Anteil konzernfremder Gesellschafter am Konzerneigenkapital (§ 307 HGB) in Höhe von € 64.351,52.

### **2.3 Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Forderungen und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden vollständig eliminiert. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung haben sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen ergeben. Eine Zwischengewinneliminierung ist wegen Geringfügigkeit unterblieben.

## **II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256 HGB unter Beachtung der §§ 279 bis 283 HGB.

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von Einbringungszeitwerten, soweit auf die Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH zum 31.08.2005 entfallend, sowie historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

**CONET Technologie AG,  
Frankfurt am Main**

**Anlagenspiegel**

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2007	Zugang	Abgang	31.03.2007	01.01.2007	planmäßig Geschäftsjahr	Minderung wegen Abgang	31.03.2007	31.03.2007	01.01.2007
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	181.314,45	57.904,92	896,02	238.322,45	92.912,94	37.437,43	896,92	129.453,45	108.869,00	88.401,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.569.456,76	0,00	0,00	1.569.456,76	140.662,76	26.374,00	0,00	167.036,76	1.402.420,00	1.428.794,00
Insgesamt	1.750.771,21	57.904,92	896,92	1.807.779,21	233.575,70	63.811,43	896,72	296.490,21	1.511.289,00	1.517.195,51
<b>II. Sachanlagen</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	794.770,07	141.632,04	15.719,39	920.682,72	309.024,21	84.655,90	15.409,39	378.270,72	542.412,00	485.745,86
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	335.932,03	699.524,26	0,00	1.035.456,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035.456,29	335.932,03
Insgesamt	340.932,03	699.524,26	0,00	1.040.456,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.456,29	340.932,03
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>2.886.473,31</b>	<b>899.061,22</b>	<b>16.616,31</b>	<b>3.768.918,22</b>	<b>542.599,91</b>	<b>148.467,33</b>	<b>16.306,11</b>	<b>674.760,93</b>	<b>3.094.157,29</b>	<b>2.343.873,40</b>

## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Firmenwert resultiert aus der Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH und wurde mit dem Zeitwert bei Einbringung angesetzt. Die Abschreibung erfolgt nach steuerlichen Grundsätzen über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Software – Betriebs- und Anwendungssoftware – wird zu Einbringungswerten sowie Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über 3 Jahre abgeschrieben. Softwarezugänge mit Anschaffungskosten unter € 410,00 wurden als so genannte „Trivialsoftware“ gemäß § 254 HGB i.V.m. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang unterstellt.

## **Sachanlagen**

Die Sachanlagen werden zu Einbringungswerten sowie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt folgender Rahmen:

### **Übrige**

EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 13 Jahre

Die geringwertigen Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung vollständig abgeschrieben (§ 254 HGB i.V.m. § 6 Abs. 2 EStG) und im Zugangsjahr als Abgang erfasst.

## **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens**

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

## **Vorräte**

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte gem. § 255 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Für das allgemeine Ausfallrisiko, für Skontoabzüge durch Kunden und für Zinsverluste besteht eine Pauschalwertberichtigung. Für einzelne Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

## **Wertpapiere**

Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB waren nicht geboten.

## **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

## **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die Rechnungsabgrenzungen betreffen vorausgezahlte Aufwendungen folgender Geschäftsjahre und werden zum Zahlungsbetrag bewertet.

## **Eigenkapital**

Das voll eingezahlte **Grundkapital** der Muttergesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 2.250.000,00 und ist in jeweils auf den Inhaber lautende 1.500.000 Stückaktien ohne Nennbetrag und 750.000 auf den Inhaber lautende stimmrechtslose Vorzugsaktien ohne Nennbetrag aufgeteilt.

Mit Handelsregistereintragung vom 17. Januar 2007 der am 23. November 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung der CONET Technologie AG hat sich das Grundkapital der Gesellschaft von € 1.850.000,00 im Vorjahr durch die Ausgabe von 400.000 stimmrechtsloser Vorzugsaktien auf € 2.250.000,00 erhöht.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05. Oktober 2006 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. September 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu € 400.000,00 durch die Ausgabe stimmrechtsloser Vorzugsaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**), wobei das Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen ist. Das genehmigte Kapital ist nach Ausschöpfung im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 23. November 2006 und Eintragung ins Handelsregister am 17. Januar 2007 erloschen.

Die RG Securities AG hat in Ausführung des mit ihr geschlossenen Vertrages über die Zeichnung und Platzierung der im Rahmen der Kapitalerhöhung neu geschaffenen 400.000 stimmrechtslosen Vorzugsaktien 227.500 Aktien am Kapitalmarkt platziert und hierbei ein Agio in Höhe von € 727.500,00 erzielt. Dieser Betrag wurde in die **Kapitalrücklage** eingestellt. Damit erhöht sich die Kapitalrücklage im Berichtszeitraum von € 0,00 um € 727.500,00 auf € 727.500,00.

Von den verbleibenden 172.500 noch nicht am Kapitalmarkt platzierten Aktien hat die RG Securities AG 62.500 Aktien in den eigenen Bestand übernommen. Den Restbestand von 110.000 Aktien kann die RG Securities AG an die CONET Technologie AG für € 110.000,00 zurückgeben.

Die Konzern-**Gewinnrücklage** beträgt unverändert € 10.332,44.

Von dem im Konzernabschluss ausgewiesenen **Bilanzgewinn** in Höhe von € 1.241.516,79 entfällt auf die CONET Technologie AG ein Betrag von € - 180.827,94. Der ausgewiesene Konzern-Bilanzgewinn steht somit nicht zur Ausschüttung an die Aktionäre der CONET Technologie AG zur Verfügung.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach § 6a EStG mit dem steuerlichen Teilwert in der Bilanz angesetzt. Dem Ansatz liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Der Kalkulationszinssatz beträgt 6%, die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer. Außerdem wurde eine Rückstellung gebildet für die drohende Inanspruchnahme aus Haftungsbescheiden bezüglich der Umsatzsteuer, für die die CONET AG i. I. Steuerschuldner ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung tragen.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### **3. Währungsumrechnung**

Fremdwährungsbeträge wurden mit dem am Tag des jeweiligen Geschäftsvorfalles gültigen Geldkurs bzw. Briefkurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vermögensgegenstände oder Schulden in fremder Währung, eine Bewertung zu Stichtagskursen war somit nicht notwendig.

### **4. Finanzielle Verpflichtungen**

Die Aufwendungen des Konzerns nach dem Bilanzstichtag aus fest abgeschlossenen Miet-, Beratungs- und Leasingverträgen und sonstigen Verträgen belaufen sich auf insgesamt T€ 2.778 und gliedern sich wie folgt:

	T€
Gebäudemiete	1.573
Hardware-Leasing	122
KFZ-Leasing	545
Beraterverträge	<u>600</u>
	<u><u>2.840</u></u>

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus unbefristet abgeschlossenen Mietverträgen in Höhe von jährlich T€ 9.

### III. Sonstige Angaben

#### 1. Mitarbeiter

Im Quartalsdurchschnitt 01.01.-31.03.2007 beschäftigte der Konzern 227 Angestellte, davon  
53 Entwickler,  
93 Berater,  
38 Systemintegratoren,  
38 Vertrieb und Verwaltung,  
5 erweiterte Geschäftsführung.

#### 2. Organe der Muttergesellschaft

Der **Vorstand** besteht aus

Herrn Diplom-Informatiker Rüdiger Zeyen, Hennef, (Vorsitzender),  
Herrn Bankkaufmann Klaus Armbrust, Gelnhausen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Muttergesellschaft gem. § 314 Nr. 6 a HGB betragen € 97.248,18.

Der satzungsmäßige **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Gerd Jakob, Diplom-Kaufmann, Storrington UK, (Vorsitzender)  
Herr Hans-Jürgen Niemeier, Diplom-Mathematiker, Köln, (stellvertretender Vorsitzender)  
Herr Dr. Burkhard Immel, Rechtsanwalt, Bad Soden.

#### 3. Mitteilungspflichten

Der Muttergesellschaft liegt eine Mitteilung gem. § 20 AktG vom 07. Dezember 2006 vor, in der die CONET Holding GmbH, Kapellenhofweg 18, 50859 Köln, mitteilt, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung an der Muttergesellschaft erworben hat.

#### 4. Tätigkeitsbereiche

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden zu 92,9% im Inland erzielt und lassen sich in folgende Tätigkeitsbereiche untergliedern:

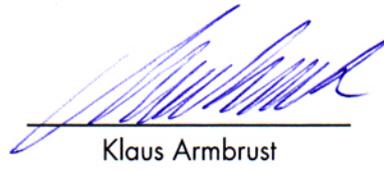
ITK	€ 1.804.957,47
Consulting	€ 3.058.272,50
Software-Entwicklung	<u>€ 1.131.744,95</u>
Gesamt	<u>€ 5.994.974,92</u>

Frankfurt am Main, den 28.08.07



---

Rüdiger Zeyen



---

Klaus Armbrust